

# Protokoll 6. Sitzung Nutzerbeirat Erasmus+

28.04.2022

**Beginn: 10:00h, Ende 13:00h**

Anwesende: NB: Bender, Angela; Bickhardt, Sophia (ab 11:20h); Francke, Julia;  
Geiselman, Christian (ab 10:30h); Krahmer, Marko; Plichta, Stephan;  
Steck, Andreas; Wisotzki, Andrea; Flachmeyer, Marcus.  
NA: van Capelle, Jürgen; Hübers, Berthold; Laubenstein, Claudia;  
Lubjuhn, Julia; Fromm, Ulrike (ab 11:45h).  
Abwesend (entschuldigt): Vasta, Timo

## **Top1: Begrüßung und Tagesordnung**

*Hr. van Capelle* begrüßt alle Anwesenden im Namen der NA. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Neue Mitglieder (Fr. Wisotzki, Hr. Flachmeyer) stellen sich kurz vor.

## **Top 2: Themensammlung durch Nutzerbeirat**

### **2.1 Höhe der finanziellen Pauschalen.**

Die Pauschale der Organisatorischen Unterstützung sinkt bei mehr als 100 TN. Der Organisationsaufwand ist jedoch auch bei mehr als 100 TN sehr hoch, da es sich um individuelle Vereinbarungen handelt. Durch die Aufnahme von beruflichen Vollzeitschulen in das Programm überschreiten viele Projektträger diese Zahl von 100 TN.

Hinweis Fr. Francke: In der Erwachsenenbildung sinkt die Pauschale bei Kursen sogar auf 100 EUR.

Fr. Bender: Poolprojekte kommen auch bisher schon regelmäßig über diese 100 TN. Sie bestätigt, dass der Aufwand tatsächlich genauso hoch ist.

Hr. Hübers: Die Entscheidung darüber liegt bei Brüssel. Die NA wird das Thema nach Brüssel weitergeben.

**2.2 Reisekostenpauschale reicht nicht mehr aus, vor allem bei der aktuellen Entwicklung der Energiepreise.** Antrag, die Distanzbänder und die Reisekostenpauschalen zu überarbeiten.

Hr. Hübers: Die Kommission überprüft die Reisekostenpauschale regelmäßig. In der Runde 2022 kann die aktuelle Entwicklung noch nicht berücksichtigt sein. Die Idee, das Distanzband 500-2000 km zu überdenken wird weitergegeben.

**2.3 Weiterführung von langfristigen Schulpartnerschaften KA2 (PAD) jetzt unter NABIBB.** In dieser Ausführlichkeit nachträglich das Protokoll eingefügt:

Es wird festgestellt, dass der Tagesordnungspunkt ausschließlich Berufliche Schulen betrifft, die Mobilitätsaktivitäten durchführen, und zwei Dimensionen hat.

Einerseits den Aspekt der Schulpartnerschaften in KA2 und andererseits die Frage der Zuordnung von Schularten zu Bildungssektoren im aktuellen Programm.

Hinsichtlich der Schulpartnerschaften in KA2 wurde noch einmal festgestellt, dass diese Projektform im aktuellen Programm nicht fortgeführt wird. Begründet wurde dies seinerzeit damit, dass die Schulpartnerschaften intentional Mobilitätsprojekte sind und die Aktivitäten daher auch unter der Leitaktion 1 „Mobilität von Einzelpersonen“ gefördert werden können. Die Veränderungen im Übergang vom alten zum neuen Programm waren vielfältig und dem gesamten Paket der Veränderungen haben die Vertreter von Bundestag und Bundesrat im Erasmus+ Programmausschuss der EU-Kommission seinerzeit zugestimmt.

Hinsichtlich der Zuordnung von Schularten wurde von der NA beim BIBB dargestellt, dass grundsätzlich die gleiche Zuordnung von Schularten zu den beiden Sektoren „Schule“ und „Berufsbildung“ des Programms gelten, wie bisher auch. Geändert hat sich lediglich die Zuordnung drei Schularten Fachoberschule (FOS), Berufsoberschule (BOS) und Fachgymnasium (FG). Seit dem Programm 2021 bis 2027 sind sie dem Sektor Berufsbildung zugeordnet.

Die Entscheidung wurde im Jahr 2020 von BMBF und KMK in Abstimmung mit den beiden Nationalen Agenturen getroffen, um die mit der Akkreditierung ermöglichten Vereinfachungen des neuen Programms (institutionelle Förderung) national umzusetzen. Berufliche Schulen können nur aufgrund dieser Änderung jetzt die Lernenden aller Schularten (laut [Definitionenkatalog der KMK](#)) über eine Akkreditierung im Sektor Berufsbildung fördern. Hätten BMBF und KMK diese Entscheidung nicht getroffen, so hätte es bedeutet, dass alle Berufliche Schulen zwei Erasmus+ Akkreditierungen benötigt hätten, um die Lernenden all ihrer Schularten fördern zu können, eine für den Sektor Berufsbildung bei der NA-BIBB und eine für den Sektor Schule bei der NA-PAD. Dies hätte die mit der Akkreditierung intendierte Vereinfachung aber ad absurdum geführt.

Im Laufe der Ausgestaltung des neuen Programms ist dann aber deutlich geworden, dass die Mobilitätsförderung in beiden Bildungssektoren des Programms zwar grundsätzlich gleich sind, es aber punktuell doch Unterschiede gibt. In der Diskussion sind folgende Unterschiede als wesentlich markiert worden:

- Mindestaufenthaltsdauer von Lernenden: im Bereich Berufsbildung 10 Tag, Schule 2 Tage;
- Weltweite Mobilität: im Bereich Berufsbildung möglich, im Bereich der Schule nicht;
- Förderung von Graduierten: im Bereich Berufsbildung möglich, im Bereich Schule nicht,
- Definition von förderfähigen Aktivitäten: im Bereich Berufsbildung muss der ausländische Partner beruflichen Bildung anbieten und die Aktivität eine stark arbeitsbezogene Komponente haben, diese Kriterien gelten im Sektor Schule nicht.

Ob die Veränderungen als Verbesserung oder Verschlechterung wahrgenommen werden, hängt von den Aktivitäten der jeweiligen Schule ab.

Da sich die Grundlage des Beschlusses der Zuordnung der Schularten von BOS, FOS und FG zu den Bildungssektoren des Programms verändert hat, wird die KMK voraussichtlich erneut über die Zuordnung entscheiden. Dabei sind zwei Optionen denkbar.

Option 1: Entweder bleibt es bei der derzeitigen Zuordnung, dann können Berufliche Schulen weiterhin alle Lernenden ihrer Schularten aus einer Akkreditierung im Sektor Berufsbildung bei der NA beim BIBB fördern. Die Schulen haben dann Zugang zu allen Aktivitäten des Sektors Berufsbildung, diese Aktivitäten müssen dann aber auch den oben genannten Kriterien für förderfähige Aktivitäten des Programmleitfadens entsprechen.

Option 2: Die Zuordnung der Schularten BOS, FOS und FG wird geändert, sie werden ab 2023 dem Sektor „Schule“ des Programms zugeordnet. In dem Fall sind Lernende dieser Schularten nicht mehr förderfähig im Rahmen der Akkreditierung bei der NA beim BIBB. Berufliche Schulen, die Lernende dieser drei Schularten entsenden wollen bräuchten dann für diese Lernenden eine zusätzlich Akkreditierung bei der NA PAD für den Sektor Schule. Für die Aktivitäten im Rahmen der Akkreditierung beim PAD für den Sektor Schule würden dann die Kriterien der Förderfähigkeit des Sektors Schule gelten.

Sollte es zu Veränderungen kommen, so treten diese frühestens für Aktivitäten im Rahmen von Verträgen ab dem Jahr 2023 in Kraft.

**2.4** Detaillierungsgrad in der Lernvereinbarung ist zu hoch/zu detailliert.

Oftmals steht im Vorfeld der Praktika noch nicht im Detail fest, welche Tätigkeiten genau durchgeführt werden sollen.

Die Details der Lernvereinbarung schützen auch die Qualität der Praktika. Veränderungen gegenüber der ursprünglichen LV können im Schlussbericht aufgeführt werden.

Anregung: Die NA soll einen Mustervertrag für ausländische Anbieter bereitstellen, angelehnt an die Teilnehmervereinbarung.

Hr. Plichta: Die Qualitäts-Mindeststandards sind schon hilfreich, aber eine Mustervorlage würde den Projektträgern sehr helfen.

Hr. Hübers: Eine Verpflichtung zu einem Vertragsabschluss gibt es nicht. Die Vertragspartner schließen bilaterale Verträge zu Dienstleistungen ab. Die Kommission wird aufgrund der Vielfalt der Partnerschaften keinen Mustervertrag zur Verfügung stellen. Es wäre höchstens eine Art „Anforderungshorizont“ oder „Checkliste“ zur Verfügung zu stellen. Diese Anregung wird nach Brüssel weitergetragen.

Fr. Wisotzki: Vorschlag einer Art Tauschbörse für solche Verträge.

Hr. van Capelle: Austauschmöglichkeit besteht bei Meetings, aber eine Tauschbörse ist technisch und inhaltlich zu aufwändig.

**2.5** Anregung: Erasmobility auf NA-Website → ist bereits auf Website verlinkt.

**2.6** Dateiformate auf der Website in aktuellem Dateiformat → Umstellung läuft bereits.

**2.7** Erwachsenenbildung – Antragsformulare: Anregung über Austausch, wie diese auszufüllen sind.

Fr. Lubjuhn nimmt diese Anregung auf, eine Veranstaltung hierzu zu organisieren.

### **Top 3 Die Situation in der Ukraine und mögliche Handlungsoptionen im Programm Erasmus+**

Hr. van Capelle: Force Major gilt für Abbrüche oder Zusatzkosten aus der Situation in der Ukraine. Geldflüsse nach Russland sollen jedoch sehr zurückhaltend gehandhabt werden.

In Kürze sind nähere Informationen zu diesem Thema aus Brüssel zu erwarten.

Anfragen bei NA:

- Können aus nicht abgerufenen Mitteln Hilfsspenden generiert werden? Nein, ist nicht möglich.

- Können Geflüchtete aus Ukraine in laufende Programme aufgenommen werden, obwohl dies in den Projekten bisher vorgesehen war?

Hr. Hübers: Die NA hat hierzu aktuell Informationen auf der Website und im Newsletter veröffentlicht.

## **Top 4 Rückblick und Ausblick (KA1 und KA2)**

### **4.1 Erwachsenenbildung (Fr. Laubenstein)**

Die Zahlen gehen aktuell hoch und haben schon fast den Stand von vor Corona erreicht. Neue Zielgruppe in der Erwachsenenbildung: Benachteiligte Personen. Akzeptanz noch sehr zurückhaltend. Ursachen werden derzeit diskutiert.

- 2020 gab es viele Umwidmungen von KA1 zu KA2 in digitale Projekte. Dadurch konnten viele Projekte doch noch gefördert werden.
- Häufigstes Thema ist aktuell Inklusion.

### **4.2 Berufsbildung KA1 (Hr. Hübers)**

- KA1: Teilnehmerzahl aktuell 10% unter der Vor-Coronazeit.
- 624 akkreditierte Einrichtungen. Das System scheint richtig zu sein.
- Berichte liegen noch nicht vor. Derzeit können Projekte nicht abgeschlossen werden.
- Das Beneficiary Tool funktioniert noch nicht. Start ist trotzdem für morgen vorgesehen.

### **4.3 Berufsbildung KA2 (Fr. Lubjuhn)**

- 2020 war schon große Steigerung.
- 2021: Nochmalige Steigerung, jetzt 114 geförderte Partnerschaften; Nachhaltigkeit ist aktuell sehr beliebtes Thema
- Steigerung auch bei kleinen Partnerschaften.

### **4.4 Administration (Hr. van Capelle)**

- Starke Zunahme von Anträgen mit unvollständigen Unterlagen, vor allem von privaten Antragsstellern. Dadurch verzögern sich die Bearbeitungszeiten enorm.

## **Top 4 Bilanz und Auswertung der Jahre 2019-2022**

\*\*\*\*\*

### **Protokollteil: Bilanz und Auswertung Nutzerbeirat der Jahre 2019-2022/ Protokoll: U. Fromm**

Anschließend fand eine interne Auswertung der Arbeit des Nutzerbeirats der letzten 3 Jahre anhand folgender Leitfragen statt:

- 1- Konnten Sie Erfahrungen und Bedürfnisse aus der Praxis europäischer Bildungsarbeit formulieren und an die NA-BIBB adressieren?
- 2- Hatten Sie eine „Vermittler-Rolle“ zwischen der NA und der Projektträger- Landschaft in Deutschland?
3. Konnten Sie Vorschläge für sinnvolle Veranstaltungsformate formulieren?
4. Hat Ihnen die Mitarbeit im Nutzerbeirat persönlich etwas gebracht?
5. Was hat sich bewährt und sollte beibehalten werden?
6. Was hat Ihnen gefehlt und was würden Sie ggf. in Zukunft ändern?

- *Herr van Capelle* teilt mit, dass schriftliche Stellungnahmen von den Mitgliedern Krahrmer und Vasta vorliegen.

- *Herr Plichta* war von Anfang an im Nutzerbeirat und bedankt sich bei der NA, diesen ins Leben gerufen zu haben, sowie für die sehr gewinnbringende Zusammenarbeit. Insbesondere in den ersten 2 Jahren hat sich durch intensive Gespräche und eine tolle Rückmeldung der NA viel zum Positiven verändert. Auch die Wertschätzung der Projektträger ist hoch. Corona ist jedoch ein massiver Einschnitt gewesen. In der neuen Programmgeneration gibt es zudem leider Probleme bei der Eingliederung der beruflichen Oberschulen. Aufgrund der anderen Ausrichtung seiner neuen Position wird Herr Plichta nicht erneut für den Beirat kandidieren.

- *Herr Steck* war auch von Beginn an dabei, hebt den hohen Wert der geleisteten Arbeit hervor sowie den Vorteil, die neue Programmgeneration gewinnbringend begleiten zu können. Positiv ist, dass viele Anliegen der Projektträger aufgenommen werden konnten. Einen großen Nutzen sieht er auch darin, Erasmus+ bei seiner Beratertätigkeit und in den Schulen in Baden- Württemberg etabliert zu haben. Er möchte gern weitermachen, da die Arbeit ihm auch persönlich Nutzen bringt und ihm viel Spaß macht.

- *Frau Bickhardt* hätte sich eher eine inhaltliche Arbeit in Kleingruppen zum Thema Erwachsenenbildung gewünscht. Zum besseren Verständnis haben ausführliche Gespräche in der NA beigetragen, namentlich mit Frau Drews. Corona hat leider ein Schatten auf alles geworfen. Ziel sollte nun sein, den Nutzerbeirat noch bekannter zu machen und die Projektträger zum Nachfragen zu motivieren. Nicht ausreichend besprochen wurde ihrer Einschätzung nach das Thema Antragsrunden bzw. -formulare, mit denen besonders Unerfahrene Probleme hätten.

- *Herr Krahmer* schließt sich dem Dank an die Arbeit aller Beteiligten an. Auch er sieht großen Bedarf, den Nutzerbeirat bekannter zu machen, da seine Vorstellung naiv war, dass dies bereits der Fall sei. Insbesondere Corona hat verhindert, sich auf Präsenzveranstaltungen direkt austauschen zu können. Er regt an, auf Veranstaltungen der NA in Zukunft immer ein NB - Mitglied einzuladen, bzw. durch andere Werbemaßnahmen auf ihn aufmerksam zu machen.

- *Frau Bender* lobt die konstruktive Gesprächsatmosphäre. Sie wünscht sich jedoch eine größere Profilschärfe des Beirats. Sie selbst ist in ihrer Vermittlerrolle wenig angesprochen worden. Auch Corona habe verhindert klar zu machen, was der Beirat eigentlich vertritt. Für ihre Einrichtung - ein freier Träger mit Poolprojekten - gibt es kein solches Selbstverständnis wie z.B. die Rolle von Erasmus+ für Berufsschulen oder auf Länderebene. Hier sind trägerspezifische Rückmeldungen schwieriger. Ihren persönlichen Benefit konnte sie nicht in jedem Fall weitergeben.

- *Frau Lubjuhn* merkt an, dass es in den Anfangszeiten des Beirats Positionspapiere mit Antworten auf Fragen wie „wo stehen wir?“ gegeben habe. Bei der Kommunikation mit Projektträgern waren daher mehr Anknüpfungspunkte vorhanden.

- *Herr van Capelle* geht darauf ein, wie die Vorschläge von der NA aufgegriffen werden können. Wie kann man z.B. die Website besser nutzen, um den Beirat bekannter zu machen? Die NA wird auch erneut prüfen, wie auf Präsenzveranstaltungen die Arbeit des Beirats vorgestellt werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass Problemlösungen nicht nur für Einzelne, sondern für alle gelten müssen. Bei einem konstruktiven und sinnvollen Feedback sollte die Balance von Nähe und Abstand zum Projektträger stimmen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements bekommt die NA-BIBB regelmäßig sehr gute Rückmeldung zur Funktion des Beirats.

\*\*\*\*\*

## **Top 5 Verfahrensbeschreibung Wahl Nutzerbeirat 2022—2024**

- In Kürze werden Projektträger angeschrieben mit einer Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung. Mindestvertragsdauer liegt bei den regulären Projekten bei 12 Monaten; akkreditierte Einrichtungen sind über die gesamte Dauer der Akkreditierung teilnahmeberechtigt.

- Es gibt vier getrennte Wahllisten mit 10 Sitzen: KA1 VET (5), KA1 ADU (1), KA2 VET (2), KA2 ADU (2)

## **Top 6 Sonstiges, Termine**

- Jahrestagung 27.-28.09.2022 in Weimar (= erstes, informelles Treffen des neuen Nutzerbeirats)

- Durch Corona haben sich viele Projekttermine verschoben. Bei KA2 muss hierfür eine Vertragsänderung beantragt werden.

17.05.2022

Andreas Steck  
Jürgen van Capelle

